



## Nr. 22 / 5. November 2010

### Inhaltsübersicht

#### Kommunalverwaltung

Auflösung des Zweckverbands Münchener Fachakademie für Augenoptik 221

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching 221

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2011 222

Haushaltssatzung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2010 223

#### Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz–EnWG) vom 7. Juli 2005 223

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung eines Wendedreiecks durch die Münchener Verkehrsgesellschaft mbH auf der Straßenbahnlinie 18 im Bereich des Knotens Westendstraße/Zschokkestraße/Tübinger Straße Allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG – Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung 224

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäfts der Sterbekasse für den Veteranen-Kriegs-Verein VVaG i.L. 224

#### Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München; Verbandsversammlung am 12. November 2010 224

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern; Sitzung und Verbandsversammlung am 25. November 2010 224

### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen / Literaturhinweise 225

#### Kommunalverwaltung

##### REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### **Auflösung des Zweckverbands Münchener Fachakademie für Augenoptik**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Münchener Fachakademie für Augenoptik hat am 16. Juni 2010 die Auflösung des Zweckverbands beschlossen.

Die Auflösung wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG genehmigt; sie wird entsprechend Art. 48 Abs. 3 Satz 2 KommZG zum 31. Dezember 2010 wirksam.

München, 21. Oktober 2010  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

##### REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching**

##### **Vom 24. September 2010**

Der Zweckverband Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching erlässt folgende Satzung:

§ 1

§ 11 a Abs. 2 und 3 der Satzung des Zweckverbands Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching vom 23. Januar 2003 (Oberbayerisches Amtsblatt S. 24), geändert durch Satzung vom 19. März 2007 (OBABI S. 93) erhalten folgende Fassung:

- „(2) Die Verbandsversammlung ist zuständig,
- a) die Beamten des Zweckverbands zu ernennen, zu anderen Dienstherren abzuordnen oder zu versetzen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen;
- b) die Beschäftigten des Zweckverbands ab der Entgeltgruppe 9 einzustellen, höherzugruppieren und zu kündigen.
- (3) Die Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 werden vom Verbandsvorsitzenden eingestellt, eingruppiert und entlassen.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Unterhaching, 24. September 2010  
Zweckverband Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium  
Unterhaching

Wolfgang Panzer  
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben des Zweckverbands vom 8. Oktober 2010 gemäß Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Sie wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht.

#### ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG ERDING

## I.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding hat in der Sitzung vom 22. September 2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 792.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 200.000 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Der ungedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2011 beträgt 776.000 € (Siebenhundertsechundsiebzigttausend Euro). Der Betrag wird gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding auf die Mitglieder folgendermaßen umgelegt:

Landkreis/Stadt	Umlage Euro
Bad Tölz-Wolfratshausen	71.536
Ebersberg	73.006
Erding	130.986
Freising	86.962
Miesbach	59.077
München	97.869
Rosenheim Landkreis	187.260
Rosenheim Stadt	20.269
Starnberg	49.035
Summe	776.000

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung liegt während des gesamten Jahres im Landratsamt Erding, 85435 Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Zimmer 101 zur Einsichtnahme aus.

Erding, 19. Oktober 2010  
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Martin Bayerstorfer  
Landrat, Zweckverbandsvorsitzender

## ZWECKVERBAND MÜHLDORF FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG

### Haushaltssatzung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2010

I.

Die Versammlung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung hat am 29. Juli 2010 die Haushaltssatzung aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2010 erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Zweckverbands Mühldorf für Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2010

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	716.400 €
einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	698.300 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Finanzerträgen von	54.300 €
Finanzaufwendungen von	19.800 €
einem Saldo von	52.600 €

und im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	770.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	718.100 €
einem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	52.600 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einem Saldo aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von	20.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbands enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der doppelte Produkthaushalt liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mühldorf a. Inn, 3. August 2010  
Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung

Georg Huber  
Landrat, Zweckverbandsvorsitzender

## Wirtschaft und Verkehr

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bay-

ern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter "[Aufgaben](#) / Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr / Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers" gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung eines Wendedreiecks durch die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH auf der Straßenbahnlinie 18 im Bereich des Knotens Westendstraße/Zschokkestraße/Tübinger Straße Allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG – Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Bekanntmachung vom 19. Oktober 2010  
23.2-3623.4-1-09**

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat bei der Regierung von Oberbayern für das oben genannte Vorhaben die Planfeststellung beantragt.

Für das Vorhaben war nach § 3 c Sätze 1 und 3 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird. In einem solchen Fall ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Regierung von Oberbayern stellt deshalb fest, dass für das vorstehende Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, und gibt dies hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

München, 19. Oktober 2010  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Versicherungsaufsicht;  
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 21. Oktober 2010, Az. 21-3146-A324-10, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes der **Sterbekasse für den Veteranen-Kriegs-Verein VVaG i.L.** festgestellt.

## Landesentwicklung

### REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

#### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 12. November 2010, um 13:00 Uhr, in Neubiberg, Haus der Weiterbildung, Rathausplatz 8 seine 55. Verbandsversammlung ab.

Beratungsgegenstand:

„Ausrichtung und Verbesserung der Zusammenarbeit im Regionalen Planungsverband“

München, 20. Oktober 2010  
Regionaler Planungsverband München

Rainer Schneider  
Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

### REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

#### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25. November 2010, 9:00 Uhr, findet im Kultur- und Veranstaltungszentrum K1, Seminarraum 2, Munastraße 1, 83301 Traunreut, eine Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschriften der Planungsausschuss-Sitzungen am 16. März 2010 und 8. Juni 2010
3. Feststellung der Jahresrechnung 2009

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011
5. Umsetzung des Entwicklungskonzeptes: Einführung eines Regionalmanagements bzw. Umsetzung „Gesundheitsregion“
6. Vollzug des Landesplanungsgesetzes; Information über laufende und abgeschlossene Verfahren
7. Europäische Metropolregion München; Mitgliedschaft
8. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Im Anschluss daran findet um 10:00 Uhr im Kultur- und Veranstaltungszentrum K1, Saal, Munastraße 1, 83301 Traunreut, eine Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Grußworte:  
Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut
3. Niederschrift der letzten Verbandsversammlung am 26. November 2009
4. Verkehrsoffensive;  
Schwerpunkt: ÖPNV;  
Möglichkeiten in der Region
5. Landesentwicklungsprogramm Bayern (NEU):  
Sachstand
6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Traunstein, 28. Oktober 2010  
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl  
Landrat, Verbandsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen / Literaturhinweise

#### Richard Boorberg Verlag, München

Bauer/Böhle (fr. Masson/Samper), **Bayerische Kommunalgesetze** Gemeindeordnung – Landkreisordnung – Bezirksordnung; Kommentar. 94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2010. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2.050 S. im Ordner) 48 €.

Gruber/Gruber, **Gemeindliche Steuern, Abgaben und Gebühren**; Vorschriftentexte mit Anmerkungen. 48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2010. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 990 S. im Ordner) 63 €.

Baumgartner/Dirnberger u. a., **Das Baurecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung.

163. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2010.

164. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2010.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 4.810 S. in 4 Ordnern) 96 €.

#### Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Purzer/Haertle, **Das Rechnungswesen der Krankenhäuser**; Handkommentar. 48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2010. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.730 S. im Ordner) 92,50 €.

Mindorf, **Verkehrskontrollen**; Informationen für die Überwachung von Fahrzeugführer und Fahrzeug. 61. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2010. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.960 S. im Ordner) 41 €.

Matjeka/Peetz/Welz, **Vorschriftensammlung Europarecht** mit Einführung für Studium und Praxis; 6. erw. Aufl., 2010, 1055 S., kart., 27,50 €.

Die Neuauflage bietet eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts in der Fassung des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon. Abgedruckt sind in ihrer konsolidierten Fassung: der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.



Besonderen Wert haben die Herausgeber auf die Auswahl und Aktualität des Sekundärrechts (Verordnungen und Richtlinien) gelegt. Zu nennen sind hier u. a.:

- Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (2006/123/EG)
- Richtlinie über Leiharbeit (2008/104/EG)
- Verordnung über vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse (ROM I und ROM II)
- Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (2008/48/EG)
- Verordnung über die Verbringung von Abfällen (2006/1013/EG)
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (2008/1/EG)

Die 6. Auflage setzt dabei die Schwerpunkte in den Bereichen „Arbeit und Soziales“, „Umwelt,“ und „Verbraucherschutz“.

Enthalten sind außerdem die für das Europarecht wichtigsten nationalen Regelungen, u. a. Auszüge aus dem Grundgesetz, das Freizügigkeitsgesetz und das Integrationsverantwortungsgesetz, das eine stärkere Beteiligung als bisher von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten normiert. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der einzelnen Vorschriften.

Simmerding/Püschel, **Bayerisches Abmarkungsrecht**, Abmarkungsgesetz mit Feldgeschworenenordnung und Vermessungs- und Katastergesetz; 3. erw. Aufl., 2010, 319 S., kart., 48 €.

Für die Neuauflage wurde der als "Simmerding" bekannte und bewährte Kommentar grundlegend überarbeitet und umfassend aktualisiert.

Die ausführliche Kommentierung zum Abmarkungsgesetz thematisiert insbesondere:

- das Verfahren der behördlichen Grenzfeststellung
- die Bestellung, Aufgaben und Rechtsstellung der Feldgeschworenen
- die Abmarkung von Grundstücksgrenzen nach Wegfall des Zuflurstücks im Liegenschaftskataster
- die Abmarkung im Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes
- die Änderungen der Beteiligtenstellung bei Läufergrenzzeichen
- Kosten und Gebühren
- den gerichtlichen Rechtsschutz

Der Anhang enthält alle für den Vollzug des Abmarkungsgesetzes wesentlichen Vorschriften, wie insbesondere:

- die Abmarkungsbekanntmachung (ABek)
- die Feldgeschworenenordnung (FO) und Feldgeschworenenbekanntmachung (FBek)

- die Gemeinsame Bekanntmachung von StMF und StMLF zum Betreten von Bahnanlagen bei der Ausführung von Abmarkungen und Vermessungen
- die Sicherheitsrichtlinien für Vermessungen auf Straßen in Bayern
- das Vermessungs- und Katastergesetz mit amtlichen Begründungen und kommentierenden Anmerkungen
- die Abmarkung der Fischereirechte

Darüber hinaus gibt es ein Schaubild über das Vermessungs- und Flurbereinigungswesen in Bayern. Muster und Abbildungen veranschaulichen die Kommentierung.

Der Autor Prof. Dr. Dipl.-Ing. (Univ.) Rudolf Püschel, ist Honorarprofessor an der Hochschule Deggendorf und Leitender Vermessungsdirektor beim Vermessungsamt Vilshofen an der Donau. Seit vielen Jahren bei der Vermessung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen vor Ort, lässt er seine Erfahrungen und Erkenntnisse fachkundig in das Werk einfließen. Der Verfasser steht so in besonderer Weise für die Ausrichtung des Kommentars: Aus der Praxis für die Praxis.

Volkert, **Die Verwaltungsentscheidung**; Bescheide – Schriftsätze – Schreiben – Verfügungen; 5. Aufl., 2010, 292 S., kart., 22,80 €.

Die 5. Auflage des bewährten Werkes bietet eine umfassende und praxisorientierte Darstellung der verschiedenen Entscheidungs- und Handlungsformen in der Verwaltung.

Das klar und übersichtlich gegliederte Buch enthält konkrete Formulierungsvorschläge und zahlreiche eingängige Beispiele sowie Anwendungshinweise. Inhalt und Aufbau des behördlichen Erstbescheides sowie des Widerspruchsbescheides und des Abhilfebescheides bilden die Schwerpunkte des Werks und sind im Detail erläutert. Die für die Bescheiderstellung relevanten Vorschriften des materiel- len Verfahrensrechts sowie des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Verwaltungsvollsteckungsrechts sind im jeweiligen Zusammenhang berücksichtigt.

Neu aufgenommen wurde das Kapitel zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag als Instrument des effizienten und flexiblen Verwaltungshandelns. Der Abschnitt zu den Schriftsätzen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren wurde komplett überarbeitet. Darüber hinaus hat der Autor die Erfahrungen aus der Praxis mit dem elektronischen Verwaltungsakt eingearbeitet.

Insbesondere die zahlreichen Beispiele und Formulierungshilfen machen das Werk für Studenten an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, für Rechtsreferendare sowie für Jurastudenten an Universitäten zum geeigneten Hilfsmittel bei der Prüfungsvorbereitung. Aber auch erfahrene Verwaltungspraktiker erhalten hilfreiche Empfehlungen für die effektive und professionelle Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls.

**Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart****Clemens/Millack u. a., Besoldungsrecht des Bundes und der Länder.**

86. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: November 2009.

87. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2010.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 3.180 S. in 4 Ordnern) 198 €.

**Ziegelmeier, Das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern mit Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag; Textausgabe mit Einführung; 1. Aufl., 2010, 324 S., kart., 16,80 €.**

Die Ausgabe gibt einen schnellen Überblick über die grundlegenden und wichtigen Änderungen der Dienstrechtsreform in Bayern. In einer kompakten Einführung erläutert der Autor die entscheidenden Eckpunkte.

Zentrale Ziele des neuen Dienstrechts sind die Stärkung des Leistungsprinzips und die Flexibilisierung der Karriere-möglichkeiten. Dazu wird eine Leistungslaufbahn eingeführt und die Laufbahngruppen werden abgeschafft.

Das Gesetz zum Neuen Dienstrecht tritt im Wesentlichen am 1. Januar 2011 in Kraft und umfasst neben zahlreichen Gesetzesänderungen drei völlig neue Vorschriften, die im Werk abgedruckt sind:

- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamtinnen und Beamten (LibG)

Neben diesen neuen Regelungen enthält das Buch den Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) sowie einen Auszug relevanter Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes.

Der Autor war während des Gesetzgebungsverfahrens zum "Neuen Dienstrecht in Bayern" Referent in der Personalabteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

**Adrian/Albert/Riedel/Moritz, Die Mitarbeiterbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung, Hinweise und Hilfen für Beurteiler und Beurteilte; Praxisleitfaden; 8. Aufl., 2010, 86 S., kart., 18 €.**

Im Beamtenrecht gilt eine am Leistungsprinzip ausgerichtete Personalplanung. Auch im TVöD und TV-L sind der Leistungsgedanke und die Qualifizierung tariflich geregelt. Die dienstliche Beurteilung ist die ausschlaggebende Grundlage für Personalentscheidungen im Rahmen von Personalauswahlverfahren.

Beim Thema Beurteilung können viele mitreden. Doch wie funktioniert die Beurteilung tatsächlich? Wann ist eine solche erforderlich? An welchen Kriterien muss man sich orientieren? Und wie gestaltet man eine Beurteilung rechtssicher?

Der Praxisleitfaden unterstützt den Leser ganz konkret bei der Mitarbeiterbeurteilung. Die Autorin erläutert systematisch die rechtlichen, psychologischen und managementtheoretischen Grundlagen von Beurteilungsprozessen und weist auf entscheidende Probleme hin: So können Fehlerquellen – z. B. durch Fehleinschätzungen des Beurteilenden oder durch ein fehlerhaftes Bewertungssystem – erkannt und vermieden werden.

Anhand von Beispielen aus der Praxis zeigt die Verfasserin auf, wie Beurteilung und Personalauswahl sinnvoll miteinander verzahnt werden können. Hinweise zur Entwicklung von Beurteilungssystemen und zur effektiven Führung von Beurteilungsgesprächen vervollständigen die Arbeitsgrundlage.

Zielgruppe sind alle Vorgesetzten und Personalverantwortlichen bis hin zum hohen Management. Auch für Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Personalsachbearbeiter und alle, die mit Personalauswahlverfahren befasst sind, sowie die betroffenen Beurteilten ist dieser Leitfaden eine wertvolle Hilfe.

**Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München****Jüngling/Riedlbauer u. a., Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt. 47. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2010, 102 S., 35,95 €.**

Weiß u. a., **Bayerisches Beamtenrecht**, Kommentar. 161. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2010, 300 S., 87,95 €.

162. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 324 S., 93,95 €.

Stegmüller/Schmalhofer u. a., **Beamtenversorgungsgesetz**; Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. 92. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2010, 224 S., 65,95 €.

König/Luber/Ritzer, **Die Personalpraxis**; Vorschriften-Lexikon für den öffentlichen Dienst. 149. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2010, 364 S., 107,95 €.

Claus/Brockpähler u. a., **Lexikon der Eingruppierung der Angestellten im öffentlichen Dienst**. 49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 278 S., 80,95 €.

Breier u. a., **TV-L – Eingruppierung in der Praxis**. Loseblattsammlung inkl. Online-Zugang, 304 S., Rechtsstand: September 2010, 59,95 €.

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar** – Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentliche Dienst.

39. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 330 S., 96,95 €.

40. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2010, 306 S., 92,95 €.

Breier/Dassau/Kieder u. a., **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**, Kommentar.

28. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 89,95 €.

29. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 330 S., 95,95 €.

Breier u. a., **Bundes-Angestellentarifvertrag – BAT**, Kommentar. 201. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2010, 256 S., 74,95 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst**; Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe; 85. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010, 338 S., 69,95 €.

Mildenberger/Pühler u. a., **Beihilfavorschriften in Bund, Ländern und Kommunen**; Kommentar. 135. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2010, 260 S., 76,95 €.

Weber/Banse/Krämer, **Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes**; Textsammlung mit Kommentierung des Bundesrechts. 76. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2010, 282 S., 82,95 €.

Thimet, **Kommunalabgabenrecht in Bayern**; Kommentar mit Einführung. 49. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2010, 198 S., 62,95 €.

Eicher/Haase u. a., **Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**, Kommentar. 70. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2010, 118 S., 28,95 €.

#### Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Schieder/Happ, **Bayerisches Kommunalabgabengesetz**, Kommentar. 9. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2010, 69,80 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1.180 S. im Ordner) 149 €.

Mergler/Zink, **Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe – Teil 1: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende** (fr. Schönefelder/Kranz/Wanka, Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung). 16. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar 2010, 362 S., 115,80 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1.486 S. im Ordner) 139 €.

#### Verlag J. Maß GmbH, München

Wenger, **Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**.

68. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2010.

69. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2010.

70. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2010.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 2.400 S. in 2 Ordnern) 85 €.

#### Verlag für Landesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main

Gaaz, **Personenstandsgesetz**, Handkommentar, 2. Aufl., 2010, 572 S., kart., 69,90 €.

Die zweite Auflage des Handkommentars berücksichtigt die seit Erscheinen der Erstauflage ergangenen Änderungen des Personenstandsgesetzes sowie die Personenstandsverordnung vom 22. November 2008 und die zum 1. August 2010 in Kraft tretende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV). Die Kommentierung verknüpft die Vorschriften des Personenstandsgesetzes mit diesen Ausführungsvorschriften und erläutert das sich daraus ergebende Regelungsgeflecht. Bürgerlich-rechtliche Vorschriften und die Regelungen des neuen Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie andere vom Standesbeamten zu berücksichtigende Gesetzesvorschriften werden einbezogen.

Schmitz u. a., **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz mit Erläuterungen**; Loseblattsammlung, 292 S., 1. Aufl., 2010 inkl. 1. Ergänzungslieferung, 41,80 €

In der Verlagsausgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz sind die Verwaltungsvorschriften den jeweiligen Paragraphen des PStG vorangestellt. Marginalien am Rande des Textes der Verwaltungsvorschriften weisen auf die gesetzlichen Grundlagen der Regelungen hin. Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur runden das Werk ab.

#### Walhalla Fachverlag, Regensburg

Bayerischer Beamtenbund (Hg.); Kattenbeck (Bearb.), **Bayerisches Beamten-Jahrbuch**; Ergänzbares Sammlungs mit CD-ROM. Ergänzungslieferung 2010/III, 16,85 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 Ordner) 45 €.